

Reglement für den Weiterbildungslehrgang CAS Hochschuldidaktik Advanced

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule

erlässt

gestützt auf Art. 1 Abs. 3 des Rahmenreglements für Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 1. April 2025 (nachfolgend Rahmenreglement) das folgende Reglement:

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

- ¹ Dieses Reglement regelt insbesondere die Grundlagen zur Aufnahme, Durchführung und Zertifizierung für den Weiterbildungslehrgang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Hochschuldidaktik Advanced PHSG» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.

Art. 2 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement gilt für Bewerberinnen und Bewerber sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatlehrgangs gemäss Art. 1 dieses Erlasses.
- ² Das vorliegende Reglement gilt weiterbildungsangebotsspezifisch und ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen des Rahmenreglements für Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 1. April 2025.

2 Ablauf Weiterbildungslehrgang

Art. 3 Aufnahme

- ¹ Für die Aufnahme in den CAS-Lehrgang sind grundsätzlich die folgenden Voraussetzungen gemäss Art. 4 Abs. 1 des Rahmenreglements für Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule St.Gallen zu erfüllen:
 - a) ein Lehrdiplom oder
 - b) ein Abschluss im Tertiärbereich und mehrjährige Berufserfahrung in der Hochschullehre oder hochschuldidaktisches Basiswissen.

Art. 4 Aufbau und Angebot

- ¹ Der CAS-Lehrgang umfasst insgesamt 10 ECTS-Punkte.
- ² Er gliedert sich in ein Pflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS-Punkten. Die Aufnahme des Pflichtmoduls muss spätestens 5 Jahre nach Abschluss des ersten Wahlpflichtmoduls erfolgen.
- ³ Das Pflichtmodul beinhaltet die Erarbeitung einer abschliessenden Leistungsüberprüfung nach Art. 7 und 8 dieses Erlasses.
- ⁴ Die spezifischen Bestimmungen zu den Lehrmodulen werden in den jeweiligen weiterbildungsmodulspezifischen Weisungen festgehalten.
- ⁵ Details zu den Aufnahmebedingungen, der Aufbaustruktur, den im Weiterbildungslehrgang zur Wahl stehenden Lehrmodulen, den zu erreichenden Kompetenzen, den Lerninhalten, der Anzahl der ECTS-Punkte, der Art der Leistungsüberprüfungen und der Leistungsbeurteilung sowie Teilnahmegebühren werden in der Dokumentation des CAS-Lehrgangs geregelt.
- ⁶ Die genannten Inhalte der Weiterbildungslehrgangsdokumentation spiegeln sich auf der Angebotswebseite wider.

3 Weiterbildungslehrgangsabschluss

3.1 Voraussetzungen für den Weiterbildungslehrgangsabschluss

Art. 5 Präsenzpflcht

- ¹ Es gilt pro Modul eine Präsenzpflcht von 80 Prozent für Veranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen deklariert werden.
- ² Bei Absenzen innerhalb der Präsenzpflcht sind in Absprache mit der Lehrgangsleitung Kompensationsarbeiten zu leisten.
- ³ Ein Anspruch, versäumte Kurstage nachholen zu können, kann nicht geltend gemacht werden.

Art. 6 Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss

- ¹ Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungslehrgangs gem. Art. 1 dieses Erlasses sind die Anforderungen gemäss Art. 4 Abs. 2 des vorliegenden Reglements zu erfüllen.
- ² Das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies (CAS) Hochschuldidaktik Advanced PHSG» erhält, wer folgende Leistungen erbracht hat:
 - a) Einhaltung der Präsenzpflcht gemäss Art. 5;
 - b) die abschliessende Leistungsüberprüfung gemäss Art. 7 und 8.

3.2 Abschliessende Leistungsüberprüfung

Art. 7 Gegenstand

- 1 Die Teilnehmenden präsentieren ihr Lehrentwicklungsprojekt vor einem Fachpublikum. Sie demonstrieren, dass sie in der Lage sind, ausgewählte Modelle, Konzepte, Methoden und Haltungen der Hochschuldidaktik auf Fortgeschrittenen-Niveau anzuwenden und mit dem Fachpublikum zu diskutieren.

Art. 8 Beurteilung

- 1 Die Lehrgangsleitung teilt eine Dozentin oder einen Dozenten des Lehrgangs für die Beurteilung der Abschlusspräsentation zu.
- 2 Die Abschlusspräsentation wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.
- 3 Wird die Abschlusspräsentation mit «nicht bestanden» beurteilt, kann sie einmal wiederholt werden. Es fallen keine Zusatzkosten an.

3.3 Abschlussdokumente

Art. 9 Zertifikat

- 1 Nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungslehrgangs wird von der Pädagogischen Hochschule St.Gallen das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies (CAS) Hochschuldidaktik Advanced PHSG» verliehen.

4 Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt per 31. März 2026 in Kraft.